

[Der Ausschuss des Parlaments hat den Gesetzentwurf zur Besteuerung von Paketen unterstützt, jedoch nur in der Grundzusammenfassung](#)

06.04.2026

Der Steuerausschuss der Werchowna Rada hat den Gesetzentwurf Nr. 15112-1 zur Abschaffung der Steuerbefreiung von 150 Euro für internationale Pakete unterstützt.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Der Steuerausschuss der Werchowna Rada hat den Gesetzentwurf Nr. 15112-1 zur Abschaffung der Steuerbefreiung von 150 Euro für internationale Pakete unterstützt.

Dies teilte der Abgeordnete Jaroslaw Schelesnyak mit.

Nr. 15112-1 – ein Alternativentwurf, der von der Partei „Diener des Volkes“ eingereicht wurde. Der Ausschuss empfahl ihn dem Parlament lediglich als Grundlage: Der Entwurf wird noch überarbeitet. Die Abstimmung in erster Lesung findet am Dienstag, dem 7. April, statt.

Der Gesetzentwurf ist Teil des „Leuchtturmprojekts“ des IWF, daher ist seine Verabschiedung eine zwingende Voraussetzung für die Gewährung von Finanzhilfen an die Ukraine.

„Dieses Gesetz beinhaltet Änderungen am Steuerkodex. Es ist hier nicht das Hauptgesetz, sondern ein technischer Entwurf.“

Die wesentlichen Änderungen im Zollkodex werden durch Änderungen am Gesetzentwurf Nr. 12360 (KRI für den Zoll) vorgenommen. Dieser wird derzeit nicht vorgelegt und wird auch diese Woche nicht zur Abstimmung kommen“, präzisiert Schelesnjak.

Im Falle einer Verabschiedung wird das Gesetz frühestens Anfang 2027 in Kraft treten. Dies erfordert jedoch auch einen Regierungsbeschluss sowie ein fertiges System, das es dem Zolldienst ermöglichen würde, Hunderttausende von Sendungen zu besteuern.

Der Abgeordnete geht davon aus, dass die Entwicklung eines solchen Systems mehr Zeit in Anspruch nehmen wird und das Gesetz erst nach Januar 2027 in Kraft treten wird.

Zudem hofft die Regierung, im Falle der Verabschiedung des Gesetzentwurfs bis zu 10 Mrd. Hrywnja an zusätzlichen Einnahmen zu erzielen.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 261

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.